

**SDR - Transport durch Private  
(Ordonnance Suisse relative au transport des marchandises  
Dangereuses par Route / Schweizerische Verordnung über die  
Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse**

Es ist den einzelnen Ländern vorbehalten, zum ADR ergänzende Vorschriften zu erlassen. Für die Schweiz sind diese im SDR festgehalten. Diese zusätzlichen Bestimmungen definieren unter anderem den Transport von Feuerwerk für nicht gewerbliche Zwecke bzw. für den Privatgebrauch.

Damit auch Privatpersonen Feuerwerk mitführen dürfen, gibt es die Freigrenze für den Transport nach SDR.

Wesentliche Punkte sind:

- Maximal 5 Kilogramm NEM
- Keine Ausrüstung und keine Ausbildung erforderlich
- es entfallen nahezu alle Vorschriften für den Transport von Gefahrgut

Immer zu beachten sind die Vorschriften betreffend Strassentunnels. Diese gelten auch für den Transport gefährlicher Güter für den Privatgebrauch. So darf Feuerwerk beispielsweise durch den St. Gotthard oder den San Bernardino auch in der SDR-Freigrenze von 5 Kilogramm NEM nur mit Bewilligung transportiert werden.

Sämtliche Bestimmungen können Sie unter [www.admin.ch/ch/d/sr/741\\_621/a31.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/741_621/a31.html) (SDR) nachlesen.